

Kufstein, am 28.09.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM § 41 TGO

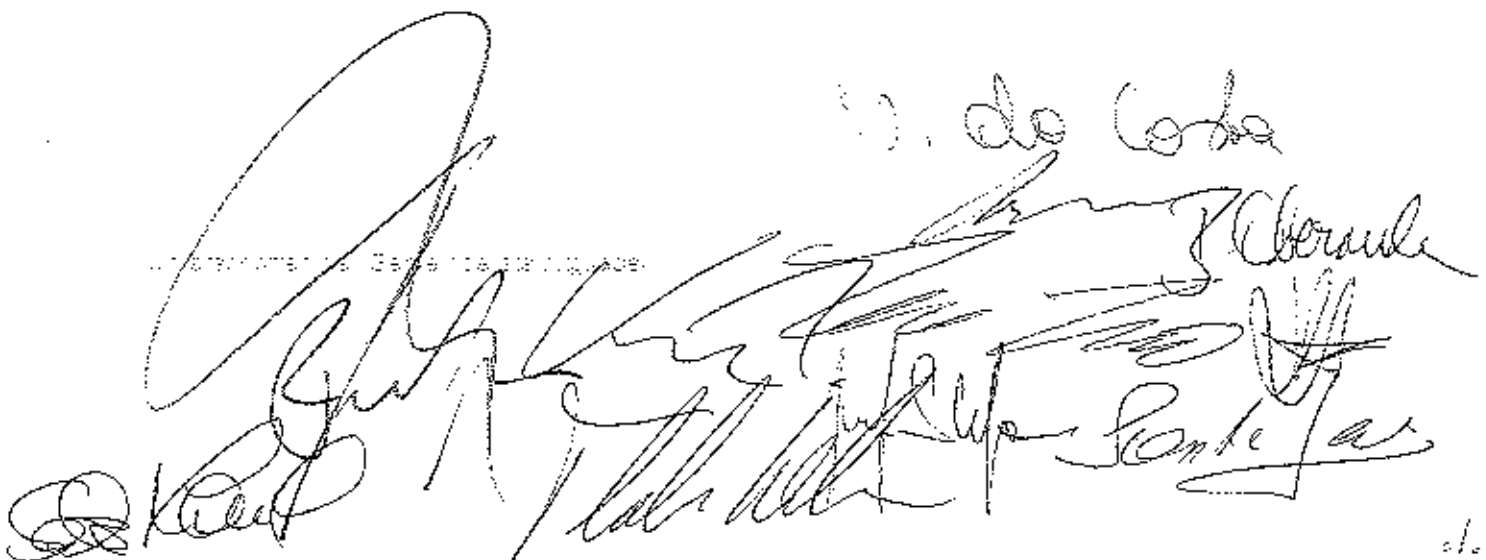
Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2022.

Antrag für eine kurzfristige und langfristige Energiestrategie der Stadt Kufstein und zur gemeinsamen Bewältigung der aktuellen Energiekrise.

Die aktuelle Energiekrise zeigt sehr deutlich, wie abhängig wir hier in Kufstein von der europäischen Energiepreisentwicklung sind. Es ist unsere Verantwortung als Gemeinderat, kurz- und langfristige Maßnahmen zu setzen, um die Zukunft der Energieversorgung für alle Kufsteiner und Kufsteinerinnen zu sichern und um gut durch die aktuelle Energiekrise zu kommen

Der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

- Kufstein bekennt sich zum Energiesparen, um gut durch die Krise zu kommen. Das betrifft das Energiesparen in allen Einflussbereichen der Stadtverwaltung. Es wird der intensive Kontakt zu lokalen Wirtschaftstreibenden gesucht, um auch hier den Stromverbrauch zu reduzieren, sowie die Unterstützung und Verstärkung der gemeinsamen Energiesparkampagne von Stadtwerken und FH Kufstein.
- Langfristig setzen wir auf verstärkte Eigenenergieerzeugung in unserer Stadt. Vorrangig über den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Kufsteiner Dächern. Zusätzlich werden, gemäß Energieleitplan für Kufstein, weitere Potentiale wie Tiefenwasser, der Ausbau der Fernwärme, Biogas und dezentrale Micro-Netze vorangetrieben. Hierzu wird gemeinsam mit den Stadtwerken eine konkrete Strategie entwickelt und dann dem Gemeinderat vorgelegt.

The bottom section of the document contains several handwritten signatures in black ink. The most prominent signature is 'W. de Costa' in the upper right. Below it, there are several other signatures, including one that appears to be 'J. Obermaier'. The signatures are written over a faint, illegible stamp that reads 'Antrag vom 28.09.2022'.

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 19 : 2 Stimmen die
Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister:



Kufstein, am 28.09.2022

Gemeinderat der Stadt Kufstein
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein

Anfrage

eingetragen von GR Birgit Obermüller, MA BEd (NEOS Kufstein)

Betreff:

- 1. Wurden die Mittel des Edmund-Egger-Fonds in Wohnprojekte angelegt, um eine bestmögliche Absicherung des vorhandenen Kapitals zu gewährleisten?**
- 2. Konnten Kontakte zu Familienmitgliedern der Familie Egger aufgebaut werden?**

Konkrete Fragestellung:

Am 22. März 2021 stellte GR Harald Acherer den Antrag, das Kapital des Edmund Egger Fonds in Immobilien zu veranlagen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die schlechte Veranlagung dieser Mittel über viele Jahre zu einem nicht unerheblichen Vermögensverlust für die Stadt Kufstein geführt hat.

Daraufhin beschloss der Stadtrat, eine rechtliche Beurteilung der Edmund Egger Statuten sowie die Verwendbarkeit der Fondsmittel prüfen zu lassen. Die Prüfung ergab, dass die Veranlagung in Immobilien möglich sei, sofern dies über die Volksbank Kufstein geschehe und diese Veranlagung auch einen Ertrag abwerfe. Dieser Ertrag müsse dann an „Bedürftige“ vergeben werden. Eine andere Veranlagung sei nur mit jeweiligen Vertreter_innen der Familie Egger möglich.


In weiterer Folge wurde am 29.11.2021 über Vorberatung des Wirtschaftsausschusses vom Stadtrat empfohlen, die Mittel der Edmund Egger Zuwendungen in Wohnprojekte anzulegen, um eine bestmögliche Absicherung des vorhandenen Kapitals zu gewährleisten.

Dem primären Zweck dieses Fonds, nämlich erwirtschaftete Erträge sozialen Zwecken zuzuführen, sollte die Stadt endlich erfüllen, zumal sich derzeit viele Kufsteiner Familien in wirtschaftlich prekären Situationen befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Obermüller, MA BEd

am 29.09.2022 an die Abt. X weitergeleitet


Gemeinderatsfraktion



Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

betreffend zum Thema

„Kommen Sie gut nach Hause“

Kufstein, am 28.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat,

dieser Antrag beinhaltet zwei Themen die eigentlich das Gleiche bezwecken sollen.
Das einfache und sichere Heimkommen der Kufsteiner Bürger-innen sollte der Stadtgemeinde Kufstein ein großes Anliegen sein.

Deshalb suchen wir um die Wieder Auflage der Taxiaktion „Kommen Sie gut nach Hause!“ an, mit der die Kufsteinerinnen und Kufsteiner zu vergünstigten Konditionen mit dem Taxi fahren können.

Weiters sehen wir den Bedarf eines „GehHeim Telefons“ gegeben um besonders jetzt in der dunkleren Jahreszeit eine weitere Möglichkeit des sicheren nach Hause Kommens anbieten zu können. Besonders wenn man nachts alleine unterwegs sein muss, kann dies zu einem besseren Gefühl und einer gewissen Sicherheit beitragen.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen.

Um das einfache und sichere Heimkommen den Kufsteiner Bürger-innen zu ermöglichen suchen wir um die Weiterführung der Taxigutscheine an und andererseits um die Einführung eines „GehHeim Telefons“.

Für Kufstein

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.
Der Bürgermeister:

am 29.09.2022 an
die Abt. IV
weitergeleitet



Kufstein, am 28.09.2022



Antrag der Kufsteiner Grünen zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2022

Begegnungszone Einfangstraße


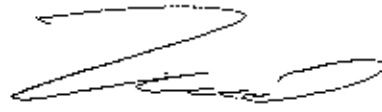

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen die Einfangsstraße im Stadtteil Endach zwischen den beiden Kreuzungen Einfangstraße/Waginger Straße und im weiteren Verlauf Einfangstraße/Dekan Hintner Straße als Begegnungszone auszuweisen.

Begründung:

In Endach soll die Einfangstraße zwischen der Waginger- und der Dekan Hintner Straße als Begegnungszone ausgewiesen werden um somit einen fehlenden Begegnungsort für die Bewohner*innen des Stadtteils Endach zu schaffen. Aufgrund der gewachsenen Strukturen fehlt ein solcher Platz zum Austausch und als Treffpunkt vergleichbar dem Fischergrieß und des Unteren Stadtplatzes.

Orte der Begegnung sind in allen Stadtteilen wichtig. Aktuell findet man diese jedoch fast ausschließlich im innerstädtischen Bereich. Hiermit soll auch dezentral für die Bewohnerinnen Endachs eine verkehrsberuhigte Zone, welche Sicherheit für Kinder und Familien mit sich bringt geschaffen werden. Die Anwohner*innen sollen sich hier gerne und lokal treffen und vernetzen können.

Unterschrift Gemeinderatsmitglieder der Kufsteiner Grünen:

V. de Woda  


Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping, connected strokes.

am 29.09.2022 an die Abt. VIII mitgeteilt

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Edw", enclosed within a hand-drawn circle.

17

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Transparente städtische Stellenvergaben


Begründung:

In letzter Zeit haben fragwürdige Stellenvergaben in unserer Stadt für Aufsehen gesorgt und einen starken Duff nach Freunderlwirtschaft versprüht. Um Anstellungen künftig objektiv nachvollziehbar und transparent zu machen, soll im Job-Vergabeprozess folgend angeführtes Vorgehen für die Personalabteilung verpflichtend sein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Gemäß in der Privatwirtschaft gelebter Praxis soll mit der jeweiligen Stellenausschreibung ein Anforderungsprofil anhand mind. 8 Einzelpunkten (Items) erstellt werden. Bewerberinnen und Bewerber werden sodann anhand dieser Punkte nachvollziehbar und begründet bewertet und anschließend gegenübergestellt. Eine mögliche Gewichtung der einzelnen Punkte in Bezug auf das Anforderungsprofil kann dabei vor der Berechnung der Gesamtpunkteanzahl vorgenommen werden. Im Endeffekt bekommt die Bewerberin / der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl den Zuschlag. Eine Darstellung der Punktevergabe der Personalabteilung ist dem Personalausschuss bei jeder Personalentscheidung vorzulegen.
- b) Diese Vorgehensweise soll ebenso für das im Rathaus angesiedelte, städtische Tochterunternehmen: „Standortmarketing Kufstein GmbH“ übernommen werden.


GR Lukas Blumberg, BA MA


GR Clemens Stoll

st.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the printed text "Der Bürgermeister:".

am 29.09.2022 an die Abt. II weitergeleitet

A handwritten signature in black ink, appearing to be "K. Eder", written below the text "weitergeleitet".

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

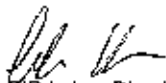
Abend des Ehrenamtes

Begründung:

Einmal im Jahr werden beispielsweise unsere Sportlerinnen und Sportler oder unsere Kulturtreibenden bei der „Sportlerehrung“ in der Kufstein Arena bzw. bei der „Nacht der Kunst“ im KulturQuartier geehrt. Um dem Ehrenamt den Stellenwert zu verleihen, den es verdient hat und uns bei den vielen Ehrenamtlichen unserer Stadt zu bedanken, soll einmal im Jahr ein „Abend des Ehrenamtes“ im Stil der „Sportlerehrung“ oder „Nacht der Kunst“ organisiert werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ab dem kommenden Jahr 2023 wird die Stadtgemeinde jährlich einen „Abend des Ehrenamtes“ abhalten und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Bereichen der ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Stadt einladen. Sinnvollerweise findet der Abend des Ehrenamtes am Vortag oder darauffolgenden Tag der „Sportlerehrung“ bzw. der „Nacht der Kunst“ statt. Der genaue Programmablauf des Abends soll vom zuständigen Ausschuss diskutiert und vorgeschlagen werden.



StR Lukas Blunder, BA MA



GR Clemens Stoll

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping stroke that curves downwards and then back up.

Am 29.09.2022 an die Abt V / Kultur weitergeleitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Eckert' or similar, enclosed within a circular scribble.

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Umgang mit Steuergeld des Bundes für Impfwerbung**Begründung:**

Geld, das gefunden wird und einem nicht gehört, gibt man ab. So die anständige Theorie. Seitens des Bundes wurden der Stadt Kufstein im April diesen Jahres € 165.454,00 an Steuergeld mit dem Verwendungszweck „Kommunale Impfkampagne – Zweckzuschuss“ ohne Antrag überwiesen. Die Gemeinden sollen damit auf eigene Faust Impfwerbung betreiben.


Nachdem mittlerweile jedes Kind weiß, dass diese Impfung weder vor einer Ansteckung noch vor einem schweren Verlauf schützt und die Bevölkerung ausreichend über die Möglichkeit der Impfung informiert wurde, wir uns noch dazu in einer Politik-gemachten Krise befinden, scheint es absurd, dermaßen viel Steuergeld für eine weitere Bewerbung dieser Impfung auszugeben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Gesamtsumme von € 165.454,00 wird der Landesbuchhaltung zurücküberwiesen.
- b) An die Bundesregierung wird zudem ein Schreiben verfasst, indem erklärt wird, dass sie mit Steuergeld endlich vernünftig, sparsam und zielgerichtet umgehen und es armutsgefährdeten Familien zur Verfügung stellen soll.



StR Lukas Blunder, BA MA



GR Clemens Stoll

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping loops and a long tail.

am 29.09.2022 an den Stadtrat weitergeleitet

A smaller handwritten signature in black ink, appearing to be a name or initials.

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, auf Grundlage der Herausgabe „*Leitfaden Fassadenbegrünung*“ der Wiener Umweltschutzabteilung im Jahr 2019, ein dauerhaftes Begrünungs- bzw. Bepflanzungskonzept für Gebäudeoberflächen zu erarbeiten, welche momentan noch unbepflanzt sind und sich im öffentlichen Lebensraum der Stadt Kufstein befinden.

Gegenständlich umfasst dies technisch dafür geeignete Fassaden und Dächer von Gebäuden, sowie gebäudeähnliche Bauten und Plätze, wo eine Begrünung realisierbar als auch ideal erscheint (z. B. Haltestellen, Mauern, Geländer, Brückenunterführungen, u. Ä.)

Zusätzlich soll die bestehende Stadtverwaltung eine Förderungs- und Informationsstelle einrichten, um Gebäudeeigner bei der Entscheidung, die eigene Fassade zu begrünen, zu fördern und beraten (siehe Beispiel Anlage 2, Seite 3, *Fassadenbegrünung, Antworten auf die häufigsten Fragen, Stadt Wien – Umweltschutz*). Für die genannte Anreizsetzung sollen angemessene Fördermittel budgetiert werden. Die Förderungen sollen sich auf jene Gebäude beschränken, die sich in unmittelbar öffentlich relevantem Lebensraum befinden und wo eine Begrünung dieser dem Gemeinwohl zugutekommt.

Zielsetzung dieser Bestimmungen sind unter anderem, neben ästhetischen Begleiterscheinungen, die Verbesserung von Luft, Feinstaubbindung und Verdunstungskälte (Mikroklima), die Reduktion von Sommerhitze und Lärm in der Innenstadt, als auch Wärmeverlust in Gebäuden, sowie die positive Auswirkung auf Leib und Seele (psychophysiologisches Wohlbefinden).

Begründung:

Städtische Gebäudebegrünung kann nachhaltig zur Verbesserung des dort herrschenden Mikroklimas beitragen. Durch die zweckgerichtete Anwendung kann man städtischen Hitzeinseln entgegenwirken, Luftfeuchtigkeit und -qualität erhöhen, Lärm reduzieren und das psychophysiologische Wohlbefinden von Anwohnern und Besuchern kräftigen. Es ist daher ein logischer Schritt, ebenbürtig zur Stadt Wien, ein ökologisch effizientes Konzept zur Fassadenbegrünung in Kufstein umzusetzen.

Anlagen:

1. Leitfaden zur Fassadenbegrünung, abrufbar unter

www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/od/fassadenbegrueanung.html

2. Kurzversion zur Fassadenbegrünung – Antworten auf die häufigsten Fragen, dem Antrag nachgestellt, abrufbar unter

www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/od/fassadenbegrueanung-antworten.pdf



SR Lukás Blunder, BA MA



GR Clemens Stoll

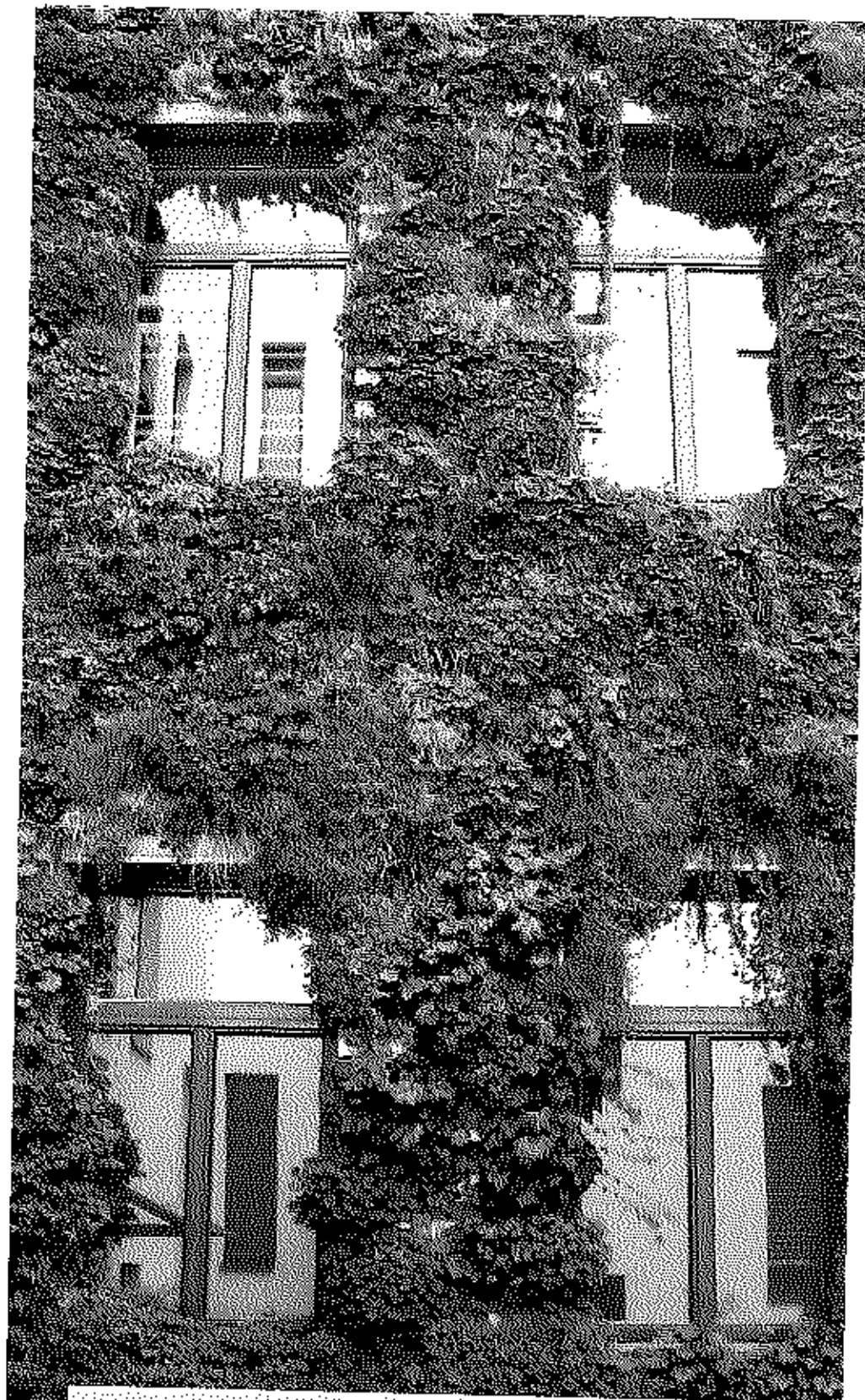
Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 29.09.2022 an die
Abt. I / Umwelt
weitergeleitet





Fassadenbegrünung

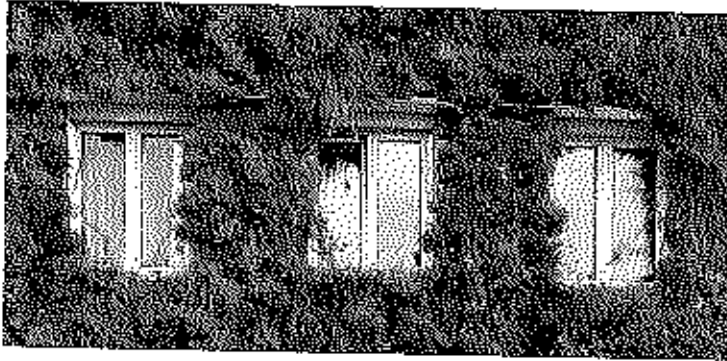
Antworten auf die häufigsten Fragen

**Stadt
Wien**

Umweltschutz

wien.gv.at/umweltschutz





01 SIND FASSADENBEGRÜNNUNGEN KOSTENAUFWÄNDIG?

Nein. Die Erhaltungskosten von Begrünnungen liegen meist bei unter 2 % der Gesamtbaukosten. Besonders kostengünstig sind bodengebundene Begrünnungen mit selbstklimmenden Kletterpflanzen, da sich die Investitionskosten hauptsächlich auf den Preis der Pflanze beziehen.

02 SIND PFLEGEKOSTEN FÜR FASSADENBEGRÜNNUNGEN EIN MEHRAUFWAND?

Abhängig von der Ausführung etc. Bei Selbstklimmern entstehen prinzipiell nur geringe Pflegekosten. Die Kosten für die Pflege am Beispiel der MA 48 betragen rund 10 €/m² im Jahr, wobei mit steigender Fläche die Kosten sinken.

03 WIEVIEL PFLEGE BENÖTIGEN KLETTERPFLANZEN?

Dieser Punkt ist bestimmt. Je nach Begrünnungsart sind ein bis zwei Pflegedurchgänge pro Jahr notwendig. Bei Selbstklimmern wie Efeu und Wilder Wein muss grundsätzlich auf eine Sichtkontrolle auf Gefahrenpotenzial, gegebenenfalls ein Rückschnitt durchgeführt und die Bepflanzung von toten Pflanzenteilen befreit werden. Sensible Bereiche wie Fenster, Dachstühle, -rinnen, Abflussrohre etc. müssen von der Bepflanzung freigehalten werden. Gerüstkletterpflanzen benötigen zumeist weniger Rückschnitt.

04 BENÖTIGE ICH EINEN PLANER FÜR EINE FASSADENBEGRÜNNUNG?

Grundsätzlich wichtig. In Abhängigkeit des Systems kann die Unterstützung von Experten dringend empfohlen werden, da dadurch große Fehler vermieden werden können. Das Innovationslabor GRÜNSTATTGRAU ist in Österreich eine Anlaufstelle für Kontakte zu Beratungen.

05 FÜHREN FASSADENBEGRÜNNUNGEN ZU VERUNREINIGUNGEN?

Nein. Im Gegenteil. Begrünnungen reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Der Laubwurf ist rasch und in einem Arbeitsgang zu entfernen, ähnlich wie bei Bäumen.

06 VERURSACHEN FASSADENBEGRÜNNUNGEN FEUCHTIGKEIT AM MAUERWERK?

Nein. Im Gegenteil, Pflanzen halten das Wasser ab bzw. nehmen Wasser auf. Eindeutige Ausnahme ist eine alte, ungepflegte Efeu-Bepflanzung. Des Totlaub an der Fassade kann hierbei zu einer Humusbildung führen, die der Pflanze zu neuem Nährboden an der Wand verhilft. Fassadengebundene Systeme sind vorgängig hinterlüftet und durch eine wasserdichte Rückplatte somit vom Gebäude feuchtetechnisch entkoppelt. Eine aktuelle Studie der TU Wien (KORJENIC et al., 2015) zeigt, dass untersuchte Mauern hinter Fassadenbegrünnungen nicht feucht, sondern trocken sind.

07 ZIEHT EINE FASSADENBEGRÜNNUNG EINEN BÜROKRATISCHEN MEHRAUFWAND MIT SICH?

Eine detaillierte Planung. Für den Planungsprozess steht ein „Berücker-Guide“ sowie ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren als hilfreiche Unterstützung zur Verfügung. Fachexperten können das notwendige Planungs- und Genehmigungsmaß richtig einschätzen.

08 VERURSACHEN FASSADENBEGRÜNNUNGEN HOHE WASSER- ODER STROMKOSTEN?

Fragekomplexion. Das Wasser wird in Verdunstungskälte umgewandelt und bewirkt somit eine Verbesserung des Stadtklimas. Bodengebundene Begrünnungen benötigen bei ausreichend Niederschlag meist keine herbei-

Bewässerung. Auch fassadengebundene Begrünnungen lassen sich mit richtiger Planung und einer für den Standort angepassten Pflanzenauswahl ressourcenschonend gestalten.

09 ZIEHEN FASSADENBEGRÜNNUNGEN WESPEN ODER BIENEN AN?

Keine Wespenn- Begrünnungen werden von Wespen praktisch nicht besucht. Wild- und Honigbienen kommen hingegen gerne. Sie sind jedoch ungefährlich. Vorsicht ist bei Allergien geboten.

10 SIND REINIGUNGSFIRMEN FÜR DIE PFLEGE VON FASSADENBEGRÜNNUNGEN QUALIFIZIERT?

– Wenn überhaupt. Die Pflege von Fassadenbegrünnungen sollte von fachlich qualifizierten Unternehmen mit Erfahrung durchgeführt werden.

11 HABEN KLETTERPFLANZEN EIN HOHES GEMICHT?

Pflanzenabhängig. Das Holzgewicht von ausgewachsenen Pflanzen (Gesamtgewicht) variiert, so nach Pflanze von z.B. Waldrebe (10-30 kg) bis Blaugelenkig (814 kg).

12 ALTERT DIE FASSADE BEI DEM EINSATZ VON SELBSTKLIMMERN SCHNELLER?

Nein. Durch Haftorgane werden keine Mineralstoffe entzogen. Im Gegenteil: Putzfasaden halten länger, da Sie von den Blättern vor Schlagregen und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.



13 SEHEN FASSADENBEGRÜNNUNGEN IM WINTER UNATTRAKTIV AUS?

Abhängig von der Pflanzenauswahl etc. Bei der Begrünnung steht der Einsatz von immergrünen oder laubbewerfenden Pflanzen zur Wahl, wobei letztere den Jahreszeitlichen Wandel der Natur widerspiegeln.



14 KANN WILDER WEIN GEBÄUDE ZERSTÖREN?

Nein. Wilder Wein richtet bei technisch intakter Gebäudeteile in der Regel keine Schäden an. Mauermaße mit offenen Fugen, Rissen, etc. sollten von Kletterpflanzen freigehalten werden. Die Haftorgane des Wilden Weins verursachen bei der Entfaltung der Pflanze visuelle „Schäden“, die bei physiologischen keine Beeinträchtigung mit sich ziehen.

15 IST BEI FASSADENBEGRÜNNUNGEN EIN SPEZIELLER BRANDSCHUTZ NOTWENDIG?

Strukturabhängig. Bei einer Begrünnung bis maximal zum dritten Obergeschoss sind grundsätzlich keine speziellen Brandschutzmaßnahmen notwendig. Bei höheren Gebäuden (bis zu 22m Flüchtriveau) gibt es nachweisliche Verfahren der Begrünnung (z.B. Anbringung von Brandschutten, Einweitung von vertikalen Schnittabständen zu benachbarten Fenstereöffnungen). Diese Varianten können im Leitfaden Fassadenbegrünnung nachgelesen werden.

16 WARUM SOLLTE ICH MEINE FASSADEN BEGRÜNNEN?

Viele Vorteile. Fassadenbegrünnungen bringen vielerlei Vorteile mit sich, beispielsweise tragen sie durch Verdunstungskälte und Beschattung aktiv zur Verbesserung des Stadt- und Gebäudeklimas und durch Neuschaffung von Lebensräumen zur Biodiversität bei. In Abhängigkeit vom Begrünnungssystem besitzen sie eine schallabsorbierende Wirkung. Darüber hinaus wird die Bauwerksubstanz durch eine Begrünnung vor schädlichen Umwelteinflüssen (z.B. hohe Temperaturen und Schlagregen) geschützt und die Wärmedämmung wird verbessert.



Die Stadt Wien fördert Gebäudebegrünung

Die Begrünung von Gebäuden ist ein wertvoller Beitrag zur Klimawandelanpassung in der Stadt. Deshalb fördert die Stadt Wien – Umweltschutz Gebäudebegrünungen für Häuser ab Bauklasse II in geschlossener Bauweise.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen (Stand April 2020) jeweils bis zu einer Obergrenze von:

Bei Innenhof-Begrünungen (inkl. Fassadenbegrünungen im Hof):	3.200,- €
Bei straßenseitigen Fassadenbegrünungen :	5.200,- €
Bei Dachbegrünungen mit mindestens 8 cm Aufbauhöhe:	20.200,- €

GRATIS BERATUNG UND INFORMATION

Die Stadt Wien – Umweltschutz stellt über **DIE UMWELTBERATUNG** ein Informationsservice zur Verfügung. **Die erste Beratungsstunde ist kostenlos!**

Die Kosten für zwei weitere Beratungen werden im Rahmen der Förderung rückerstattet, wenn die Begrünung tatsächlich umgesetzt wird!

DIE UMWELTBERATUNG	Stadt Wien – Umweltschutz
10., Buchengasse 77/4	20., Dresdner Straße 45
+43 1 803 32 32	+43 1 4000 73440
service@umweltberatung.at	post@ma22.wien.gv.at

Nähere Information zu Begrünungsmaßnahmen und Antragsformulare unter wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadt Wien – Umweltschutz
Redaktion: Jürgen Preiss, Eva Länger, Barbara Reinwein, alle Stadt Wien – Umweltschutz
Fotos: Angelika Ficenc, Leon Emanuel Mitterer, Richard Schmögner, Jürgen Preiss / Grafik: kernpunkt design
Druck: Druckerei der Stadt Wien, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“

